

Beschluss

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 28.11.2022

12.

Bauleitplanung der Stadt Usingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pestalozzistraße, 1. Änderung“, Stadtteil Usingen

I. Durchführungsvertrag

II. Bauleitplanverfahren

1.) Abwägung der Stellungnahmen aus der formellen Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2)

BauGB

2.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Frau Dr. Vogel teilt mit, dass die AfD-Fraktion im VBS Fragen gestellt hat, die leider bis heute nicht beantwortet wurden. Die AfD-Fraktion wird der Vorlage nicht zustimmen.

Beschluss-Nr. XI/113-2022

I.

Der in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügte Nachtrag Nr. 1 zum Städtebaulichen Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pestalozzistraße“ im Stadtteil Usingen wird mit dessen Anlagen (N1-2, N1-3.1, N1-3.2, N1-4, N1-5, N1-8.1, N1-8.2, N1-8.3 und N1-10) abgeschlossen.

II.

1.) Die in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu dem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

2.) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Pestalozzistraße, 1. Änderung“ Stadtteil Usingen in der Anlage 3 wird zusammen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Anlage 4 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis

25	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen (AfD)
7	Enthaltungen (B90/Die Grünen)